

23/SN-125/ME

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICH

Wien I., Löwelstraße 12

Postfach 124 1014 Wien

Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/5451

A. Z.: **R-185/M/R**

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

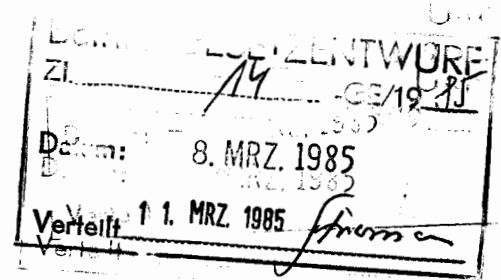
Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am **7. März 1985**

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien



Betreff: Einkommensteuergesetz, Investitionsprämiengesetz; Novellierung

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich übermittelt in der Anlage 25 Abzüge ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

*Steiner*25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH

ABSCHRIFT

Wien, am 4.3.1985
Wien I, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

G.Z.: R-185/M/R
z.Schr.v.: 16.1.1985
Zl.: 14 0401/2-IV/14/85

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 und 8
1010 Wien

Gegenstand: Einkommensteuergesetz, Investitionsprämiengesetz; Novellierung

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern beeindruckt sich, dem Bundesministerium für Finanzen zu den beiden genannten Entwürfen folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Abschnitt I Artikel I (Einkommensteuergesetz):

Zu Z.1 (§ 8 Abs.5 neu):

Der Entwurf beabsichtigt, den Energieversorgungsunternehmen die Investitionsbegünstigungen der vorzeitigen Abschreibung gemäß §§ 8 oder 122 Abs.3 EStG bzw. des Investitionsfreiheitsbetrages gemäß § 10 EStG nur bei Vorliegen einer Bescheinigung über die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Investitionen zu gewähren. Es stellt dies den Versuch dar, die Inanspruchnahme der normalen - nicht von erhöhten - Investitionsbegünstigungen von der Bewilligung einer Behörde, hier des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, abhängig zu machen. Dies ist abzulehnen, da Folgewirkungen

- 2 -

für andere Bereiche zu besorgen sind. Die Investitionsentscheidung muß im unternehmerischen Bereich verbleiben.

Abgesehen von den prinzipiellen Überlegungen wäre eine Ausweitung des Behördenapparates und die Lähmung jeder Investitionstätigkeit die Folge, wenn für jede Investition erst eine "Bewilligung" eingeholt werden müßte.

Zu Z.3 (§ 18 Abs.2 Z.4):

Die Änderung ist zu begrüßen, doch stellt der für Pensionsversicherungen in der Vertragsversicherung weiterhin geltende Höchstbetrag eine unsachliche Differenzierung dar. Der Gedanke der Eigenvorsorge sollte auch im Interesse des Staates gefördert werden. Allenfalls könnte eine Einschränkung auf solche Lebensversicherungen erfolgen, die in Rentenform ausbezahlt werden.

Abschnitt II Artikel I (Investitionsprämien gesetz):

Die Ergänzung im Interesse von Fernwärmeversorgungsanlagen wird für sinnvoll gehalten.

- - - - -

Über den Entwurf hinaus werden zur Einkommensteuer folgende Anträge vorgebracht, bei denen es sich meist um wiederholt vorgebrachte Anliegen handelt:

Sonderausgaben für bäuerliche Wohnraumschaffung (§ 18 Abs.2 Z.3)

Der Antrag wurde wiederholt vorgebracht (z.B. in der Stellungnahme zum Abgabenänderungsgesetz 1984, do.GZ.06 0102/8-IV/6/84 vom 25.7.1984, Stellungnahme vom 3.9.1984, GZ. R-784/M/R). Es geht darum, die Anerkennung der Aufwendungen von Landwirten als Sonderausgaben auch dann zu gewährleisten, wenn

eine völlige Trennung von den Wirtschaftsgebäuden (meist aus zwingenden baurechtlichen und räumlichen Gründen) nicht erfolgt. Nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes erscheint eine Abhilfe im Verwaltungsweg kaum mehr möglich. Die sich ergebende außerordentliche Härte und Unbilligkeit beschäftigt auch bereits die Volksanwaltschaft. Abhilfe könnte eine Einfügung in § 18 Abs.2 Z.3 bringen, wonach im 3. Satz auch solche Gebäude zu den Eigenheimen gezählt werden, die im baulichen Zusammenhang mit einem Betriebs- wecken dienenden Gebäude stehen. Als Alternative kommt wohl nur eine Änderung des Mindestanteiles der Wohnfläche von zwei Dritteln in Frage. Auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer, Auer, Schuster an den Herrn Bundesminister für Finanzen Nr. 1112/J vom 28.1.1985 wird höflich hingewiesen.

Erhöhung des Freibetrages von 10.000 S auf 15.000 S bei Zusammentreffen von selbständigen und unselbständigen Einkünften (§ 41 Abs.1 Z.1 und Abs.3, unverändert seit 1975).

Der Antrag hat große Bedeutung für Nebenerwerbslandwirte, auch wegen Erhöhung der Einheitswerte, sowie für Bauernpen- sionisten, dies auch im Hinblick auf die stetige Erhöhung der freien Station im Rahmen der Bewertung des Ausgedingens (Sachbezugsbewertung).

Grenzgänger (§§ 41 und 47):

Schon zu den Abgabenänderungsgesetzen 1983 und 1984 hat die Präsidentenkonferenz den Antrag wiederholt, eine Ungleich- behandlung der Grenzgänger vor allem dadurch abzustellen, daß ihnen der Freibetrag gemäß § 41 Abs.1 Z.1 von derzeit 10.000 S zugestanden wird. Die Nichtzuerkennung dieses Freibetrages wird von Grenzgängern, die Nebenerwerbsland- wirte sind, als besonders nachteilig empfunden.

- 4 -

Pflanzenzüchtungen (§ 4 Abs. 4 Z. 4):

Die Bestimmung über Aufwendungen für die Entwicklung oder Verbesserung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen sollte, wie wiederholt beantragt, endlich auch auf volkswirtschaftlich wertvolle Pflanzenzüchtungen ausgedehnt werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 22 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:
gez. Ing. Dorfler

Der Generalsekretär:
gez. i. V. Dipl. Ing. Strasser

... derzeitige politische und wirtschaftliche Lage in Österreich und die damit verbundene politische und wirtschaftliche Entwicklung in Europa und darüber hinaus. Die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen in den USA und die damit verbundene politische Entwicklung in den USA und Europa sowie die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Asien und Russland sind von großer Bedeutung für die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Österreich und Europa.

... politische und wirtschaftliche Entwicklung in Österreich und Europa.

... politische und wirtschaftliche Entwicklung in Österreich und Europa.

... politische und wirtschaftliche Entwicklung in Österreich und Europa.

... politische und wirtschaftliche Entwicklung in Österreich und Europa.